



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 4 K 204-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 19.11.2026, 13:30
Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),
70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
30,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart Blatt 70885 BV Nr. 1

Gemarkung Stuttgart, Flurstück 1045/3

Gebäude- und Freifläche, Ulmer Straße 216

Größe: 1.406 m²

BV Nr. 2 zu 1

Bzgl. fr. zugeschriebener 139 m², soweit sie von alt Parz.Nr. 1076 herrühren: Fußpfadrecht siehe Serv.Buch II Blatt 137.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= Geschäftshaus mit Anbau und Tiefgarage, 2. UG u.a. 18 Stellplätze, 1.UG u.a. 14 Stellplätze, EG, 1. bis 4. OG, DG, Flachdach, Aufzug vorhanden.

Mietfläche Hotel [2. OG bis DG] mit Abstellraum im UG, insgesamt ca. 1.313 m². Das Hotel wird nicht mehr betrieben.

Mietfläche Handel/Verkauf im 1. UG, EG, 1. OG insgesamt ca. 1.364 m².

Baujahr ca. 1998)*

Verkehrswert: 2.560.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2648307036984, Az. 4 K 204/24, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werkstage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werkstage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner:

Gläubigervertreter: CMS Hasche Sigle Partnerschaft mbB

Telefon: 0221 7716 315

* Angaben ohne Gewähr